



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 172

Marco Müller namens der G/JG-Fraktion
vom 21. Dezember 2017
(StB 104 vom 28. Februar 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
26. April 2018
abgelehnt.**

Senkung der Eintrittspreise für das Hallenbad

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird gefordert, dass der Stadtrat im Rahmen von Verhandlungen mit der Hallenbad AG prüft, wie die Einzeleintritte im Hallenbad Luzern gesenkt werden können. Dabei soll ein tieferes Preisniveau auch ohne Sports card erreicht werden, und auch die Kinder- und Jugendlichter tarife sollen angepasst werden.

In diesem Zusammenhang verweist der Stadtrat auf seine Stellungnahme zum Postulat 298 von Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 23. Februar 2012: «Preisvorteil für Einheimische bei Jahres- oder Halbjahreskarten für das neue Hallenbad», überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben am 14. Juni 2012.

Governance-Aspekte

Der Stadtrat respektiert die unternehmerische Freiheit der stadteigenen Beteiligungsgesellschaften und richtet sich im Umgang mit stadteigenen Aktiengesellschaften nach den privatrechtlichen Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Der obligationenrechtliche Ansatz ist im städtischen Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling in Art. 7 Abs. 3 beschrieben.

Zuständig für die Betriebsführung im Hallenbad Allmend ist gemäss dem eben vom Parlament beschlossenen B+A 34/2017: «Badeanlagen der Stadt Luzern II. Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag» die Hallenbad Luzern AG. Die Führung liegt beim Verwaltungsrat dieser Gesellschaft, operativ ist das Leitungsteam zuständig. Das gilt auch für die Preispolitik, weshalb der Stadtrat keine diesbezüglichen Entscheide trifft.

Der Stadtrat hat den Verwaltungsrat der Hallenbad Luzern AG für die Behandlung dieses Vorstosses konsultiert – weiter hinten ist dessen Haltung festgehalten.

Die Vorgaben für die Preisgestaltung sind im Subventionsvertrag (B+A 34/2017, S. 19 ff.) festgehalten. Sie lauten wie folgt:

4. Leistungen der Hallenbad Luzern AG

Die Hallenbad Luzern AG ist so zu führen, dass die Rechnung unter Berücksichtigung der Eintrittspreise, der städtischen Beiträge und weiterer Einnahmen ausgeglichen ist. Dabei gelten insbesondere die folgenden Vorgaben:

[...]

- Die Preispolitik orientiert sich an vergleichbaren Angeboten, wobei in der Festlegung der Preise der Stellung der Stadt als Hauptfinanziererin Rechnung zu tragen ist.
- Die Hallenbad Luzern AG sorgt dafür, dass die Preisgestaltung jährlich überprüft wird; dies hinsichtlich aller preiswirksamen Elemente.

[...]

Betriebswirtschaftliche Vorgaben / Preispolitik

- Die Benützung durch Besuchergruppen (Volksschulen, private Organisationen wie Sportvereine) erfolgt nach den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Der Ertragssituation ist dabei bestmöglich Rechnung zu tragen.
- Die Sportvereine und -organisationen aus der Stadt Luzern sowie die Volksschule der Stadt Luzern geniessen Priorität.
- Die Hallenbad Luzern AG nützt die Synergien, die zusammen mit anderen Sport- und Freizeitangeboten möglich sind.

Aspekte der Preispolitik

Die Preispolitik unterscheidet zwischen den Tarifen für Eintritte und den Benützungsgebühren für die exklusive Nutzung von Wasserflächen – «Wassermiete» oder «Wasserkosten» genannt. Während die Eintrittspreise für alle Nutzer gleichermaßen gelten, fällt das Pricing bei den Wassermieten je nach Nutzergruppen differenziert aus.

Im Prozess der Preisfestlegung waren der Stadtrat und der Grosse Stadtrat einbezogen. Der Stadtrat hat mit StB 195 vom 29. Februar 2012 von den Überlegungen der Hallenbad AG Kenntnis genommen und im B+A 18/2012 (Ziffer 2.2.6.3) entsprechende Ausführungen gemacht.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Eintrittspreisen für das Hallenbad um ein ganzes Preissystem handelt, das nicht isoliert in einem einzelnen Punkt abgeändert werden kann, ohne dass auch die Sportcard sowie die Abopreise und anderen Angebote betrachtet werden. Auf Basis dieser entwickelten Preispolitik und der Öffnungszeiten wurden anschliessend mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Schulen, Vereine usw.) Verhandlungen über die Nutzung geführt. Der Preispolitik wurden folgende Ziele für die Zeit ab 2015 zugrunde gelegt:

- Erreichen eines Kostendeckungsgrades von 66 Prozent
- Betriebsdefizit unter 1,25 Mio. Franken

Der Verwaltungsrat der Hallenbad AG hat die Eintrittspreise auf der Basis dieser Überlegungen im Jahr 2012 wie folgt festgelegt:

	Einzelpreis	Sportcard*-Preis	Jahreskarte	Jahreskarte Wohnsitz Stadt (-20 %)
Erwachsene (ab 16 Jahren)	Fr. 12.00	Fr. 9.50	Fr. 480.00	Fr. 384.00
Lernende und Studierende (bis 25 Jahre)	Fr. 8.50	Fr. 7.00	Fr. 350.00	Fr. 280.00
Kinder (6 bis 15 Jahre)	Fr. 5.50	Fr. 4.50	Fr. 225.00	Fr. 180.00

*Die Sportcard findet im Regionalen Eiszentrum, im Tribschenbad, im Waldschwimmbad Zimmeregg, in der Sporthalle Würzenbach und im Hallenbad Allmend Anwendung. Im Durchschnitt über alle Anlagen und Angebote gerechnet, gewährt die Sportcard einen Rabatt von rund 18 Prozent, im Einzelfall resultieren andere Zahlen.

Diese Grundpreise von Fr. 12.– bzw. Fr. 9.50 mit Sportscard für wiederkehrende Gäste sind nicht kostendeckend. Der Kostendeckungsgrad der Hallenbad AG liegt für alle drei Badeanlagen bei rund 50 Prozent. Im Hallenbad liegt er bei gut 70 Prozent. Die Eintrittspreise können im Verhältnis zu den effektiven Vollkosten und der Subvention der öffentlichen Hand als angemessen beurteilt werden. Die Hallenbad AG erachtet es als gerechtfertigt, für die äusserst attraktive neue Badeanlage auch einen Preis zu verlangen, der im Vergleich auf oberem Niveau liegt. Das Leistungsangebot wurde deutlich ausgebaut. Das neue Bad verfügt über die doppelte Wasserfläche und über 30 Prozent längere Öffnungszeiten insbesondere an den Wochenenden und am Morgen.

Haltung der Hallenbad AG

Die Hallenbad AG Luzern überprüft ihre Preispolitik regelmässig. Sie sieht keinen Anlass, von den nunmehr seit fünf Jahren geltenden Preisen abzurücken. Die Preispolitik wird breit akzeptiert, wie unter anderem der deutliche Anstieg der Besucherzahlen beweist. Ein Vergleich mit anderen Bädern kann nur bedingt gemacht werden – die Anlagen sind hinsichtlich Ausstattung, Standard und Alter nicht direkt vergleichbar. Die Hallenbad AG will sportliche, zufriedene Badegäste begrüssen dürfen, die gerne wiederkommen. Aus diesem Grunde liegt ihr Hauptfokus auf der Sportscard, die Zutritt zu vielen Anlagen gewährt und die auch Vergünstigungen, Preisvorteile sowie die Möglichkeit bietet, mehrere Anlagen und Sportarten mit dem gleichen Abo zu nutzen.

Insgesamt ist vor diesem Hintergrund und angesichts der gemachten Ausführungen der Stadtrat der Ansicht, dass dem Grundanliegen des Postulates Rechnung getragen wird, soweit dies betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Deshalb und weil – wie bereits vorne ausgeführt – die Gestaltung der Preispolitik in der Kompetenz der Hallenbad AG liegt, lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Im Übrigen wurde bei der Beratung von B+A 34/2017: «Badeanlagen der Stadt Luzern II. Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag» und eine gleichlautende Protokollbemerkung sowohl von der vorberatenden Kommission wie auch vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern